

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 76 (1931)
Heft: 31

Anhang: Aus der Schularbeit : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, August 1931, Nummer 5
Autor: Fröhlich, O.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS DER SCHULARBEIT

BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

AUGUST 1931

NUMMER 5

Vom Stundenplan der Unterstufe

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß vor allem unsere Unterschule heute noch vielerorts mit zu großen Stundenzahlen arbeitet und in keiner Weise berücksichtigt, daß es in der Entwicklung der in Frage stehenden Kinder Zeiten der Kraft und Leistungsfähigkeit gibt, daneben aber auch ausgesprochene Schonzeiten. Mit allem Nachdruck ist deshalb darauf zu dringen, daß das neue Unterrichtsgesetz die Lehrpläne nicht mehr ausschließlich nach den Lehrstoffen aufbaut, sondern auch nach biologischen Grundsätzen, wodurch die wünschenswerte Reduktion der täglichen Schulzeit ganz automatisch herbeigeführt wird. Unsere Nachbarstaaten sind uns in dieser Beziehung in vorbildlicher Weise vorangegangen. Im Freistaat Baden beträgt beispielsweise die wöchentliche Mindeststundenzahl für den Schüler der 3. Klasse 21, für den Schüler der 2. Klasse 15 (exklusive 3 Religionsstunden) und für den Schüler der 1. Klasse 13 (exklusive 3 Religionsstunden). Ähnliche Stundenzahlen für die Unterklassen besitzt auch Frankreich, wo überdies kürzlich eine Verordnung des Unterrichtsministeriums veröffentlicht wurde, derzufolge die wöchentlichen Unterrichtsstundenzahlen in den mittleren und oberen Klassen der Volksschule infolge der lautgewordenen Klagen gegen die „Überlastung der Schüler“ von 25 auf 22 herabgesetzt worden sind. Und im Kanton Thurgau gibt es noch Schulen, in denen die Schüler der 1. bis 3. Klasse im Winter wöchentlich nahezu solange auf der Schulbank sitzen müssen, wie die Schüler der 4. bis 8. Klasse. Das sind unhaltbare Zustände! In der Schule des Schreibers verweilt die 1. Klasse seit Einführung des Druckschriftverfahrens, das im Jahre 1914 erfolgte, pro Halbtage im Maximum $1\frac{1}{2}$ Stunden in der Schule, was bei 9 Schulhalbtagen $13\frac{1}{2}$ Wochenstunden ausmacht; die zweite Klasse bringt seit 1920 pro Halbtage 2 Stunden in der Schule zu, was 18 wöchentlichen Schulstunden gleichkommt und die 3. Klasse ist seit 1928 mit 3 bzw. 2 Stunden pro Halbtage für die Schule verpflichtet worden, das sind 24 Wochenstunden. Diese Stundenzahlen entsprechen den neuzeitlichen Forderungen der Hygiene und der Psychologie, weshalb die in § 43 des Schulgesetz-Entwurfes für den Schüler der 1. Klasse vorgesehene Mindeststundenzahl von 15 auf 14 reduziert werden sollte.

Das hat natürlich nicht den Sinn, daß der Lehrer unter allen Umständen die 1. Klasse nur 14 Wochenstunden beschäftigen darf. Verunmöglicht die geistige Klassenstruktur die Zielerreichung mit dem Zeitminimum, dann wird der verantwortungsbewußte Lehrer selbstverständlich 15 oder 16 Wochenstunden einsetzen; was indessen eine Ausnahme bedeutet; denn Regel ist, daß das Pensum mit $13\frac{1}{2}$ Stunden — sogar oft mit weniger — bewältigt werden kann. Hat doch auch unser Sektionspräsident, Herr A. Imhof, in seinem Synodalreferat „Revision des Unterrichtsgesetzes“ vom Jahre 1921, eine Mindeststundenzahl für die 1. und 2. Klasse von 12 angesetzt!

Wenn man bedenkt, daß Schulhygieniker, Physiologen und Psychologen vom Rufe eines Mosso, Keller, Griebach, Burgerstein usw. vermöge ihrer langjährigen Untersuchungen erklären, daß die Grundursachen der vielen schwächlichen und nervösen Kinder — abgesehen von der mancherorts mangelhaften häuslichen Erziehung — dem allzulangen Schulbanksitzen zuzuschreiben ist, so ist es eine physiologische und hygienische Notwendigkeit, daß die bisherige Schulzeit verkürzt und unsern Schülern überdies zwischen den Schulstunden herzhaftige Bewegung im Freien verschafft wird. Wenn wir zudem belehrt werden, daß der Sauerstoffmangel der arbeitenden Ganglienzellen des Gehirnes es ist, welcher ihre Arbeitsfähigkeit herabsetzt, so ist kräftige Belebung des Blutkreislaufes unbedingt geboten, um die Ermüdungsstoffe auch aus dem Gehirn wegzuschwemmen. Das wird erfahrungsgemäß nur dann erreicht, wenn die Pause zu ungenügender, lebhafter Bewegung, zu der es ja die Kinder dieses Alters nach längerem Sitzen von selbst drängt, verwendet wird. Die Pause durch befohlene Spiele oder durch anstrengendes Pauseturnen auszufüllen, wird heute von den Ärzten übereinstimmend abgelehnt. Damit soll ein mäßiges Gehen in frischer Luft oder das leichte Turnen von ein paar Minuten, ja selbst das in Preußen eingeführte Zehn-Minuten-Turnen mit ganz leichten Übungen oder das in Japan beliebte Zwei-Minuten-Turnen selbstverständlich nicht beanstandet sein!

Erfahrungsgemäß zeigen sich unsere Erstkläbler bisweilen schon nach halbstündiger Schularbeit deutlich ermüdet. Ein Fingerzeig dafür, daß die Lektionsdauer in den Unterklassen 30 Minuten nicht überschreiten sollte, für die 1. Klasse reichen anfänglich sogar 20 Minuten aus. Kennt doch jeder Lehrer der Kleinen jene sensibeln, nervösen und anämischen Kinder, bei denen die abnorme Ermüdbarkeit insbesondere bei der ersten Lautverbindung und auch beim nachherigen mechanischen Lesen sehr augenfällig in die Erscheinung tritt und sich in der Erschwerung der Akkommodation des Auges oder im sattsam bekannten Verschwinden der Buchstaben und Zeilen äußert. Und gar nicht selten sind auch jene Kinder, bei denen sich bei längerem Malen und Schreiben das typische Ermüdungszittern einstellt. Eine kurze Pause wirkt hier für viele ausgleichend; denn unsere Erfahrung lehrt, daß durch sie bei unseren Schülern das Gefühl der Müdigkeit und des Überdresses an der Arbeit verschwindet oder doch wesentlich gemildert wird. Was also durch diese Erholungspausen für den Unterricht zeitlich scheinbar verloren geht, das wird wieder gewonnen in der Qualität der Arbeit. Nach dem Erwähnten können wir allerdings mit der üblichen einmaligen Pause nicht zufrieden sein. Es erscheint doch mehr als widersinnig, daß der Schüler der Kantonschule, des Seminars, verschiedener Sekundarschulen in sogenannten Kurzstunden unterrichtet wird, demzufolge nach jeder Lektion mindestens 10 Minuten Pause erhält, während der Volksschüler,

der doch zum Teil wesentlich jünger ist, und darum auch geringere Konzentrations- und Leistungsfähigkeit besitzt, dieser hygienischen Vergünstigung nicht teilhaftig wird. Wenn die Kurzstunde, die der bekannte Norrenberg als das „pädagogische Zeitoptimum in qualitativer und quantitativer Hinsicht“ bezeichnet, die Leistungsfähigkeit der betr. Schulgattungen nicht herabmindert, und das ist erwiesenermaßen der Fall, so darf auch dem Volksschüler an Stelle der ungenügenden einmaligen Pause insbesondere am Vormittag eine zwei- bis dreimalige Pause zugebilligt werden. Unseres Erachtens scheint den Bedürfnissen genüge geleistet zu sein, wenn die 1. Pause 10 Minuten, die 2. Pause 20 Minuten und die 3. Pause, sofern sie vor oder in der Schlußstunde des Vormittagunterrichtes noch nötig wird, nochmals 10 Minuten umfaßt. Daß dadurch die Leistungen der Primarschule nicht zurückgehen, beweisen all jene Volksschulen, die längst nach reduziertem Stundenplan unterrichten.

Als eine der günstigsten Nebenwirkungen der durch mehrere Pausen unterbrochenen Schularbeit, möchte ich bei unsern Schülern vor allem die wohltuende Stimmung bezeichnen, welche durch den Gedanken erzeugt wird, daß die Arbeit nicht ununterbrochen fortläuft von 8—11½ Uhr und von 2—4 Uhr, sondern durch Zwischenpausen erleichtert wird. Dieses behagliche Bewußtsein erhöht des Schülers Arbeitsfreudigkeit ganz erheblich und verbessert zwangsläufig auch seine Leistungen. Wenn nun freilich die Schule der größeren Ermüdbarkeit der drei unteren Klassen auch Rechnung trägt durch häufigere Pausen, durch kürzere Lektionsdauer und durch geringere Stundenzahlen, so kann sie doch nicht allen Schwankungen gerecht werden. Es muß darum gewünscht werden, daß uns Lehrern im allgemeinen und dem Lehrer der Kleinen im besondern jederzeit das Recht zusteht, je nach der Müdigkeit, die wir an unseren Schülern wahrnehmen, kurze Pausen einzuschieben oder den Stoff zu wechseln oder die Arbeitsweise zu ändern. Ich brauche wohl kaum vermerken zu müssen, daß ich damit nicht jenem willenlosen Nachgeben gegenüber den Launen der Kinder, dem der pädagogische Impressionismus übereifriger Reformen das Wort redet und das jegliche planvolle Schularbeit zum vornherein verunmöglicht, meine Sympathie bekunden will. Einem gut beobachtenden Lehrer wird es ohne Zweifel mühelos gelingen, die im Stundenplan vorgeschriebene Lektionsdauer von Fall zu Fall so zu regulieren, daß er bei der gegebenen Individualität der Klasse den größtmöglichen Unterrichtserfolg zu erreichen imstande ist. Übrigens soll diese Auffassung in § 70 des Schulgesetz-Entwurfes, der von „erlaubten Abweichungen vom Stundenplan“ spricht, erfreulicherweise Gesetzeskraft erhalten.

Eine besondere Stellung im Stundenplan nimmt unstreitig die Mittagspause ein, der bei uns viel zu oberflächliche Beachtung geschenkt wird. Die Mittagspause dient bei unserer Tageseinteilung bekanntlich einer ausgiebigen Nahrungsaufnahme, der eine starke physiologische Arbeitsleistung, nämlich die der Verdauung folgt. Alle Schulärzte und Schulhygieniker stimmen nun darin überein, daß die Verdauungsarbeit den kindlichen Organismus derart in Anspruch nimmt, daß er für geistige Arbeit — da eben das Blut in reichlichem Maße zu den Verdauungsorganen strömt — nichts übrig hat; er bedarf der Ruhe. „Ein voller Bauch studiert nicht gern“ ist eine wohlbewährte alte Schulregel, die sich auch bei uns Erwachsenen bewahrheitet.

Für den in der Entwicklung Begriffenen ist indessen die Verdauung um so wichtiger, als er nicht nur Verbrauchtes zu ersetzen, sondern überdies neues Material aufzuspeichern, zu wachsen hat. Dr. Max Offner¹⁾, dem ich wertvolle Anregungen, die sich in meiner Praxis bewährten, verdanke, Schmid-Monnard, Steinhaus u. a. haben nach jahrelangen sorgfältigen Untersuchungen und Beobachtungen festgestellt, daß für die Kinder dieses Alters für die Verdauung 2 Stunden erforderlich sind. Es ist darum eine der allerberechtigsten Forderungen der Schulhygiene, den Nachmittagsunterricht nicht vor 2 Uhr beginnen zu lassen, was, nebenbei bemerkt, die neuen Schulordnungen verschiedener deutscher Länder direkt vorschreiben. Wenn § 45 des Schulgesetz-Entwurfes ganz allgemein bestimmt: „Zwischen Vormittag und Nachmittag ist eine Freizeit von mindestens 1½ Stunden einzuschalten“, so müssen für die Schüler der 3 Unterklassen 2 Stunden gewünscht werden. „Die Unaufgelegtheit zu geistiger Arbeit, die jeder Lehrer nach Tisch an sich selbst verspürt und über die sich viele nur durch den Genuß von Kaffee hinwegbetrügen, verspüren auch unsere Schüler, besonders in den Zeiten starken Längenwachstums und höherer Außentemperatur.“ In diesem Zusammenhang sei auf die sogenannten Hitzferien hingewiesen, die in vielen städtischen und kleinstädtischen Schulen des Auslandes und Inlandes längst amtlich eingeführt sind. In Konstanz beispielsweise wird dem Lehrer der Ausfall des Nachmittagsunterrichtes erlaubt, sobald die Temperatur im Schatten 30° C erreicht. § 39 des neuen Schulgesetzes will diese Vergünstigung nun auch der thurgauischen Schule zukommen lassen; ist doch daselbst zu lesen: „Aus gesundheitlichen Gründen können die Schulbehörden an außergewöhnlich heißen Sommertagen den Nachmittagsunterricht ausfallen oder durch geeignete Veranstaltungen ersetzen lassen.“ Wer weiß, vielleicht wird auch bei uns früher als viele glauben der Nachmittagsunterricht auf Jugendspiel und Wandern, auf Exkursionen und Ausflüge, auf Handarbeit und dergleichen beschränkt. Weitblick verrät auch § 45 des Entwurfes, der lautet: „Wenn ausreichende Gründe vorliegen, können die Schulgemeinden auch die ungeteilte Unterrichtszeit einführen“; freilich eine Bestimmung, mit der vorläufig noch nichts anzufangen ist. Es ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß in 20 oder 30 Jahren die viel erörterte Frage des geteilten oder ungeteilten Tagesunterrichtes auch im Thurgau in den größern Gemeinden zugunsten des ungeteilten Unterrichts (verlängerter Vormittagsunterricht mit vergrößerter Zahl etwas gekürzter aufeinanderfolgender durch Pausen unterbrochener Lektionen) entschieden werden könnte, wie das in Dänemark, in Hessen und in einer ganzen Reihe deutscher Städte längst verwirklicht ist.

Nun ist allerdings nicht außer acht zu lassen, daß in all den angeführten Erholungspausen — Zwischenpause und Mittagspause — kein vollständiges Aussetzen der geistigen und körperlichen Tätigkeiten eintritt. Namhafte Schulhygieniker stellen darum nicht mit Unrecht den Erholungspausen diejenigen Pausen gegenüber, bei denen die Arbeit ganz aufhört und nur die aufgebrauchten Stoffe wieder ersetzt werden, die sogenannten Wiedernerneuerungspausen. Und das sind die Schlafpausen; denn im Schlaf werden bekanntlich nicht nur keine Ermüdungsgifte produziert,

¹⁾ Dr. M. Offner, „Die geistige Ermüdung“; Verlag Reuther, Berlin.

sondern auch die durch die Tagesarbeit angesammelten Toxine am gründlichsten ausgeschieden. Der Schlaf ist somit,* um ein Wort Schopenhauers zu gebrauchen, für den Menschen das, was das Aufziehen für die Uhr. Wir alle wissen denn auch, daß die Entziehung des Schlafes unsern Organismus mehr angreift als die Entziehung der Nahrung. Seine Verkürzung unter das individuell gewohnte Maß macht sich darum auch im Schulkind bemerkbar und zwar in der Herabsetzung der Arbeitsleistung. Die Schule hat deshalb dafür zu sorgen, daß das natürliche Schlafbedürfnis der Kinder nicht durch einen allzufrühen Schulbeginn verkürzt wird; denn eine der wichtigsten Bedingungen für die gesunde Entwicklung des Kindes ist ausreichender Schlaf. Da nun das Schlafbedürfnis der sechs- bis neunjährigen Kinder gemäß den Forschungen eines Wildermuth, Uffenheimer, Burgerstein, Dörenberger u. a. 11 Stunden beträgt, sollte der Unterricht in der Unterstufe im Sommer nicht vor 8 Uhr und in den dunkeln Wintermonaten November, Dezember und Januar nicht vor $\frac{1}{2}$ 9 Uhr beginnen. In Würdigung der angeführten Forderungen vollzieht sich der Unterricht in der Schule des Schreibers im Sommerkurs nach folgendem Plan:

Klasse	8-8 ³⁰	8 ³⁰ -9	9-9 ¹⁰	9 ¹⁰ -9 ³⁰	9 ³⁰ -9 ⁵⁰	9 ⁵⁰ -10 ¹⁰	10 ¹⁰ -10 ³⁰	10 ³⁰ -11	11-11 ¹⁰	11 ¹⁰ -11 ³⁰
III	Mündlich	Schriftl.	Pause	Mündlich	Schriftl.	Pause	Mündlich	Schriftl.	—	—
II	—	Mündlich	Pause	Schriftl.	Mündlich	Pause	Schriftl.	—	—	—
I	—	—	—	—	—	—	Schriftl.	Mündlich	Pause	Schriftl.

Nachmittags beginnt der Unterricht für alle Klassen um 2 Uhr. Um 3 oder 3 $\frac{1}{4}$ Uhr wird die 1. Klasse entlassen und für die 2. und 3. Klasse tritt eine Pause von 10—15 Minuten ein. Um 4 Uhr ist für beide Klassen Schluß.

Nach vorliegendem Plan entfallen also — wie einleitend erwähnt — auf die 3. Klasse 5 Tagesstunden oder 24 Wochenstunden, auf die 2. Klasse 4 Tagesstunden oder 18 Wochenstunden und auf die 1. Klasse im Maximum 3 Tagesstunden oder 13 $\frac{1}{2}$ Wochenstunden. Der in § 43 vorgesehenen gesetzlichen Bestimmung, nach welcher „Die Festsetzung der Stundenzahlen für die einzelnen Klassen unter dem allgemeinen Gesichtspunkt des Aufstieges nach Altersstufen erfolgt“, ist also Genüge geleistet und zwar unter strengster Berücksichtigung der hygienischen, psychologischen und pädagogischen Forderungen. Und § 69 des Entwurfes, der vorschreibt: „Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt für Lehrer auf der Primarschulstufe 28—32“, sollte im Hinblick auf den „Vom Kinde aus“ orientierten Stundenplan dahin abgeändert werden, daß die Mindeststundenzahl von 28 auf 27 reduziert wird; denn der Lehrer der Unterstufe sollte, will er der psycho-physischen Beschaffenheit der in Frage stehenden Kinder gerecht werden, seinen Unterricht in die Zeit von 8 bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr und von 2 bis 4 Uhr verlegen und das ergibt in der Woche 27 Stunden. Daß diese Arbeitszeitverkürzung eine Verminderung der Arbeitsleistung nach sich ziehen wird, ist entschieden zu verneinen. Haben doch auf dem Gebiete der körperlichen Arbeit der bekannte Amerikaner W. Taylor, sowie der Pionier der Arbeitsverkürzung in Deutschland, E. Abbe in Jena, durch geschickte Verteilung der Arbeitspausen und durch

rationelle Regelung der Arbeit selbst, das reine Gegenteil bewiesen. Nachdem wir uns zur Erkenntnis durchgerungen haben, daß das leibliche Leben und das geistige Leben aus den gleichen Quellen schöpfen und nachdem erwiesen ist, daß die geistige Tätigkeit die körperliche Leistungsfähigkeit und die körperliche Tätigkeit die geistige Arbeitsfähigkeit gleichermaßen beeinflusst, muß logischerweise zugegeben werden, daß einer psychologisch-hygienisch orientierten Gliederung der Arbeit auch auf geistigem Gebiete die Taylorschen Erfolge beschieden sein müssen. Meine Erfahrungen mit dem reduzierten Stundenplan beweisen denn das auch in vollem Umfange und zwar — was wesentlich ist festzustellen — ohne daß das Kind dabei ausgequetscht und ausgebeutet wird! Es ist ja freilich zuzugeben, daß einzelnen besonders stark entwickelten Schülern der Unterklassen eine Erhöhung der Stundenzahlen, um dem Lehrer die im Gesetzesentwurf vorgesehenen 28 Pflichtstunden zu sichern, gesundheitlich gewiß nichts anzuhaben vermöchte. Sicherlich bilden aber in jedem Klassenzug jene Kinder die Mehrheit, bei denen die Schädigung einer Stundenübersetzung — und die ist nun einmal wissenschaftlich festge-

stellt — und darum haben wir Lehrer auch die Pflicht dieser wissenschaftlichen Erkenntnis in der Praxis Nachachtung zu verschaffen — sich in mehr als einer Hinsicht nachteilig auswirkt. Wie man sich beim Marschieren das Tempo nicht von den Langbeinigen, sondern von den Kurzbeinigen angeben läßt, so ist auch die Unterrichtszeit dem normalen Schülertypus und nicht den Ausnahmen anzupassen. Sind doch nach dem übereinstimmenden Urteil hervorragender Schulärzte 9—10% aller Schulneulinge überhaupt nicht schulreif. Deshalb läßt man heute gar nicht selten die Kinder lieber 7 Jahre alt werden, bis man sie zur Schule schickt. Ich bin allerdings der Meinung, daß man diese „hinausgeschobenen“ Schuleintritte auf die sog. „Zweifelsfälle“ beschränken sollte; denn es ist doch eine alte Erfahrungstatsache, daß mit dem Eintritt des Zahnwechsels der Organismus des Kindes für geistige Arbeit erstarkt ist. Der Schuleintritt mit dem zurückgelegten 6. Altersjahr hat auch insofern seine Berechtigung, als erwiesenermaßen das kindliche Gehirn bis zum 7. Lebensjahr starkes Wachstum, dann aber nur mehr geringere Gewichtszunahme zeigt, also zu Beginn der Einschulung ausreichend entwickelt ist. Autoritative medizinische Gutachten sprechen sich denn auch dafür aus, daß die gesetzliche Bestimmung, wonach die Schulpflicht nach dem vollendeten 6. Altersjahr, also im 7. Jahre beginnt, den wissenschaftlichen Erhebungen und den Forderungen der Gesundheitspflege vollauf gerecht wird.

* § 19 des Schulgesetz-Entwurfes, der besagt: „Kinder, die spätestens am 31. Dezember ihr 6. Altersjahr vollenden, werden im Frühling des folgenden Jahres schulpflichtig“, entspricht somit den wissenschaftlichen Forschungen, wie der allgemeinen Lebens-

erfahrung. Daß der Entscheidungstag im Gesetzesentwurf (31. Dezember) gegenüber dem bisherigen Gesetz (1. April) um $\frac{1}{4}$ Jahr zurückversetzt wird, ist zu begrüßen; denn es läßt sich ja nicht bestreiten, daß das körperlich kräftig entwickelte Kind den Anforderungen des Schulunterrichtes eher gewachsen ist, als das physisch schwache Kind. Auch der Nachsatz: „Früherer Schuleintritt wird nur in außergewöhnlichen Fällen zugestanden“ hat unstreitig seine Berechtigung, wenn man bedenkt, daß das Lebensalter nicht immer für die Schulreife garantiert. Die Erfahrung lehrt ja, daß es Kinder gibt, die mit $5\frac{1}{2}$ Jahren die volle Schulreife besitzen, während andere Kinder mit $6\frac{1}{2}$ oder mit 7 Jahren dem Schulunterricht noch nicht zu folgen vermögen. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß in der gesetzlichen Normierung des Schuleintritts-Paragraphen eine gewisse Härte liegt; doch dürfte die Verwirklichung des „Nachsatzes“ da und dort zu unliebsamen Vorkommnissen führen. Es wird eben zu allen Zeiten und überall Kinder mit geistigen und körperlichen Mängeln geben, finde die Einschulung mit $5\frac{1}{2}$, 6, $6\frac{1}{2}$ oder mit 7 Jahren statt! Diese auszusondern ist nun in erster Linie Sache des Schularztes. Als direkte Wohltat muß darum Schule und Elternhaus die beiden Schulgesundheits-Paragraphen 23 und 24 empfinden. Im Hinblick auf den alljährlichen Unterricht der in die Schule eintretenden Schüler; im Hinblick auf die mancherorts noch mangelhaften sanitären Verhältnisse der Unterrichtsräume, der Aborte, der Badeeinrichtungen, der Schulküchen, der Turnhallen, der Spielplätze usw., im Hinblick auf die vielfach unzureichende Reinigung, Lüftung, Heizung, Beleuchtung usw. und nicht zuletzt im Hinblick auf die Hygiene des Unterrichts (Schulbeginn, Ferienkolonie, Ferienverteilung, Erholungsheim, Anstaltsversorgung, Spezialklasse usw.) kann der Ruf nach dem Schularzt im Haupt- oder Nebenamt mit klar umschriebenem Pflichtenheft nicht lebhaft genug begrüßt werden. Es waren denn auch nicht nur Pädagogen, sondern ebenso sehr Ärzte, die darauf hingewiesen haben, daß auf die Zahl der Lehrstunden und auf die Anordnung der Lehrfächer, deren Ermüdungswirkung bekanntlich verschieden ist, die ernsthafteste Sorgfalt zu verwenden ist.

Freilich sind die experimentellen Untersuchungen über die Ermüdungswirkungen der einzelnen Fächer noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gelangt; dagegen lehrt die Schulpraxis schon lange und zwar in durchaus eindeutiger Weise, daß es Fächer gibt, die den einen Schüler mehr ermüden als den andern und daß es Lehrstoffe gibt, welche die Klasse mehr in Anspruch nehmen als andere. Diese Erfahrungstatsachen wird der psychologisch orientierte Lehrer bei der Gestaltung seines Stundenplanes insofern in Rechnung ziehen, als er die stark ermüdenden Fächer auf den Vormittag einstellen und die leichteren Lehrstunden in den Nachmittagsunterricht einbeziehen wird. Kremsies hat, ohne auf Widerspruch gestoßen zu sein — so schreibt wenigstens Dr. Schöne in „Der Stundenplan“ — die Unterrichtsfächer nach dem Grad ihrer anstrengenden und ermüdenden Wirkung folgendermaßen geordnet: 1. Turnen, 2. Rechnen, 3. Fremdsprachen, 4. Religion, 5. Deutsch, 6. Naturwissenschaften und Geographie, 7. Geschichte, 8. Singen und Zeichnen. Auf absolute Zuverlässigkeit wird indessen auch Kremsies' „Ermüdungsskala der Lehrfächer“ nicht Anspruch erheben können, da eben bei der Ermüdung neben der Ungleich-

heit der Lernenden in bezug auf Alter, Vorbildung, Begabung, Neigung, Interesse usw. auch die Unterrichtsmethode des Lehrers eine ausschlaggebende Rolle spielt. Die Beobachtung wird indessen schon jeder Lehrer gemacht haben, daß es nicht die erste Vormittagsstunde ist, die bei unseren Schülern die besten Lernerfolge zeitigt, sondern die zweite und das deshalb, weil sich der Schüler im ersten Stadium der Arbeit, dem des Anlaufens, erst zur vollen Arbeitsbereitschaft hinauf zu arbeiten hat. Im Hinblick auf diese Feststellung pflegen wir den Vormittagsunterricht in der Regel mit einer Sachlektion aus dem Gebiete der Heimat- und Lebenskunde, die möglichst starke sinnliche Eindrücke vermittelt, wodurch erfahrungsgemäß die geistige Sammlung des Schülers am leichtesten erreicht werden kann, zu beginnen. Die zweite Unterrichtsstunde bleibt der Auswertung des Sachstoffes in der Richtung nach der geistigen Höchstleistung vorbehalten; sie umfaßt die Fächer Rechnen, Aufsatz, Rechtschreibung, Sprachübung. Die dritte Vormittagsstunde gilt mehr der Fertigkeit; sie führt zum Lesen, Erzählen, Aufsagen. Daß all jene Betätigungen, die mehr das Auge, das Ohr und die Hand beschäftigen, wie das beim Schreiben, Zeichnen, Singen, bei der Handarbeit und bei den Lehrausflügen der Fall ist, auf den Nachmittag angesetzt werden, liegt in der psychologischen Orientierung des aufgezeichneten Unterrichtsplanes ohne weiteres begründet. Dasselbe trifft meines Erachtens auch für das Turnen zu; denn die Turnstunde von heute, die hygienischen und pädagogischen Zwecken dient, hat starke Ermüdungswirkungen, auch geistige, im Gefolge. Sie kann darum keine direkte Erholung nach geistiger Arbeit sein, sondern bedingt selber ein Verlangen nach Ruhe. Es erscheint mir darum zweckmäßig zu sein, die Turnstunde an den Schluß des Unterrichtshalbtages zu setzen, sofern der Schulorganismus dies gestattet, damit dem Schüler die zur Erholung nötige Freizeit gesichert ist. Der indirekte Erholungswert des Turnens wird dadurch nur erhöht.

Es ist nun einleuchtend, daß der auf Seite 19 aufgesetzte Stundenplan nicht für jede Unterschule ohne weiteres kopiert werden kann; denn der Stundenplan einer Schule richtet sich nach der Klassenzahl und nach der Klassenstärke. Es ist nicht gleichgültig, ob eine Unterschule aus zwei oder aus drei Klassen besteht und es ist auch nicht ganz gleichgültig, ob die Klassenstärke 10, 20 oder mehr Schüler beträgt. Auch besteht in mehr als einer Hinsicht ein Unterschied zwischen Land- und Stadtschule. Es liegt denn auch keineswegs in meiner Absicht hier uniformierend wirken zu wollen. Mit aller Eindringlichkeit möchte ich nur darauf hinweisen, daß die Stundenpläne unserer Unterschulen künftighin nicht mehr nach dem bekannten Schema der „Symmetrie der Fächer“, sondern vornehmlich nach Maßgabe der hygienischen, psychologischen und pädagogischen Forschungen erstellt werden sollten. Und das selbst auf die Gefahr hin, daß verschiedene Eltern diese Maßnahme anfänglich nicht begreifen wollen oder ihre Verwirklichung dem Lehrer gar falsch auslegen. „Der Lehrer darf sich vor nichts fürchten, als vor einer Pflichtverletzung“, sagt der bekannte Prof. Dr. P. Häberlin mit Recht. Von einer Pflichtverletzung kann indessen im Ernste nicht gesprochen werden, wenn der Lehrer seinen Stundenplan der psychischen und physischen Beschaffenheit und Eigenart der ihm anvertrauten Schülerschar anpaßt!

O. Fröhlich, Übungslehrer, Kreuzlingen.